



Durchgeschriebene Fassung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Herrsching sowie der Ortsteil-Bücherei Breitbrunn

**in der Fassung vom 31.07.2011
geändert durch die 1. Änderung der Satzung vom 16.10.2013
geändert durch die 2. Änderung der Satzung vom 15.06.2015
geändert durch die 3. Änderung der Satzung vom 26.06.2023**

Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeitigen Fassung folgende Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Herrsching

§ 1

Gebührenregelung

- (1) Die Benutzung der Gemeindebücherei Herrsching sowie der Ortsteil-Bücherei Breitbrunn (nachfolgend Gemeindebücherei genannt) ist gebührenpflichtig.
- (2) Gebührenschuldner ist der Benutzer der Gemeindebücherei (§ 2 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Herrsching sowie der Ortsteil-Bücherei Breitbrunn).
- (3) Die Gebührenschuld entsteht, sobald der Gebührentatbestand verwirklicht ist, an den die Satzung die Leistungspflicht knüpft.
- (4) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.

§ 2

Benutzungsgebühren

1. Kosten für einen Leseausweis

Die Jahresgebühr für die Benutzung der Gemeindebücherei beträgt für

a) Erwachsene ab 18 Jahren	14,00 €
b) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Frei
c) Ermäßigte Personen	8,00 €
d) Gastkarte (3 Monate)	7,00 €

2. Ermäßigung erhalten: SchülerInnen/Auszubildende/StudentInnen bis 25 Jahre / Menschen die Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz erhalten oder einen Behinderungsgrad von mind. 50 % haben.
3. Internetnutzung:
Die Internetnutzung wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.
4. PC-Ausdruck bzw. Kopie: 0,15 €/ Farbkopie: 0,25 €
5. Für die Vermittlung von Medien im Rahmen des deutschen Leihverkehrs wird pro Bestellung eine Gebühr von 2,50 € erhoben.
6. Pro vorbestellter Medieneinheit entsteht bei Benachrichtigung eine Gebühr von 0,50 €.
7. Für die ersatzweise Ausfertigung eines Leserausweises werden 2,50 € für die Neuausstellung erhoben.
8. Klebearbeiten an beschädigten Medien werden mit 1,50 € berechnet.
9. Das Recht der Gemeindebücherei, Säumnis- und Bestellgebühren sowie Wert-, Kosten- und Auslagenersatz in anderen Fällen zu erheben, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Säumnisgebühren

Wird die Leihfrist überschritten, so ist je Buch oder anderer Medieneinheit und je Woche eine Säumnisgebühr zu entrichten.

Sie beträgt

a) für Erwachsene	1,00 €
b) für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr)	0,50 €

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Leserausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte/n.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herrsching, den 31.07.2023

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Ch. Schiller

1. Bürgermeister